

RICHTLINIE

**Richtlinie zur
Alarmierungsabwicklung
(Alarmierungsordnung)**

Beschlossen in der LFL

Stand
23.06.2016

1. Ausgabe

Präambel:

Die Alarmierungsordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Landeswarnzentrale (LWZ), den Bezirkswarnstellen (BWSt) und den oberösterreichischen Feuerwehren.

Für die Feuerwehren der Statutarstädte Linz, Wels und Steyr können abweichende Regelungen getroffen werden. Bei gegebenem Bedarf können im Ausnahmefall vorbehaltlich der Zustimmung der vorgesetzten Stellen gesonderte Regelungen getroffen werden.

Hinweis: Jede Alarmierung ist nur so gut wie der dazu eingelangte Notruf!

In weiterer Folge verwendete Bezeichnungen:

LWZ	Landeswarnzentrale
BWSt	Bezirkswarnstelle
BMA	Brandmeldeanlage
WAS	Warn- und Alarmsystem (besteht aus ELS, Funknetz und Endstelle)
ELS	„Einsatzleitsystem“ (Rechnerunterstütztes System zur Alarmierung der Feuerwehren)
Endstelle Feuerwehr	Funkanlage im Feuerwehrhaus zum Empfang der Alarme und Steuerung der Sirene, mit Bedienteil etc.
FW	Feuerwehr
Einsätze Priorität A	Brand-, Menschen- und Tierrettungseinsätze, Türöffnung (Gefahr/Verzug), Einsätze mit gefährlichen Stoffen. Der Einsatzleiter kann nach Lageerkundung die Priorität des Einsatzes ändern.
Einsätze Priorität B	Einsätze, die weniger dringlich und teilweise auch weniger einsatzmittelintensiv als Priorität-A-Einsätze (z.B. Sturmschaden, Überflutung, Wasserschaden, Ölspur, Aufräumarbeiten) sind
Starklastfall	Definition für hohe Anzahl an Notrufen und Ereignissen, Telefon- und Funkgesprächen (z.B. bei Unwetter, Hochwasser, Sturm)
AFK	Abschnittsfeuerwehrkommandant
BFK	Bezirksfeuerwehrkommandant
Einsatzrelevante Fahrzeuge/Mittel	sämtliche Stützpunkte des OÖLFV, sowie RLF, TLF, LFB, LF, KLF, Hubrettungsgerät, Boot, Atemschutz, hydr. Rettungsgerät (keine MTF oder KDOF)

Inhaltsverzeichnis

1. Einsatzabwicklung Normalbetrieb	4
1.1 Notrufannahme und Alarmierung der Feuerwehr.....	4
1.2 Quittierung (Einsatzübernahme)	4
1.3 Ausrücken der FW	5
1.4 Alarmierungsaufträge für weitere Kräfte.....	5
1.5 Lagemeldung	5
1.6 Meldung Einsatzbereitschaft	6
2. Sonderfälle.....	6
2.1 Nachalarmierung	6
2.2 Starklastfall.....	6
2.3 Falschalarmierung in andere/fremde Einsatzzone	7
2.4 Verkehrsunfall eingeklemmte Person oder Verdacht auf eingeklemmte Person.....	7
2.5 Alarmierung Kleinalarm (Alarmziele reduziert, keine Sirene).....	7
3. Selbständiger Einsatz einer FW	8
3.1 Auslösung von Sirenenprogramm FEUER.....	8
3.2 Brandmeldetaste	8
3.3 Selbständige Einsätze (ohne Auslösung der Sirene)	9
4. Alarmplanwesen und Einsatzvorbereitung	10
4.1 Download von Formularen (z.B. Alarmplan-Leerformular, etc.)	10
4.2 Objektsonderalarmpläne	10
4.3 Sondermittelalarmierung	10
4.4 Übersendung von Alarmplänen bzw. Aktualisierung	10
4.5 Einsatzmittel nicht verfügbar	11
4.6 FW vermindert oder nicht einsatzbereit.....	11
5. Übungen	12
5.1 Feuerwehrübungen.....	12
5.2 Übungsalarmierungen	12
5.3 Funkübungen	12
6. Kommunikation LWZ, BWSt, FW	13
6.1 Kommunikation LWZ mit BWSt's.....	13
6.2 Kommunikation FW mit LWZ.....	13
7. Verständigung BFK-AFK.....	13

1. Einsatzabwicklung Normalbetrieb

1.1 Notrufannahme und Alarmierung der Feuerwehr

Der Disponent führt aus den ermittelten Daten des Notrufes die Alarmierungen der FW gemäß Alarmplan durch.

Die Alarmierung zu Einsätzen erfolgt grundsätzlich über das WAS des OÖLFV auf Basis der von den FW erstellten Alarmplänen.

In begründeten Fällen obliegt es dem Disponenten, in den durch den Alarmplan geregelten Alarmierungsumfang einzugreifen, z.B. Alarmierung weiterer FW ohne vorherige Anforderung.

Praxisbeispiel dazu: Wohnungsbrand mit eingeschlossenen Personen in den oberen Geschossen eines mehrgeschossigen Hauses. In der Alarmstufe 1 ist laut Alarmplan kein Hubrettungsfahrzeug zur Alarmierung vorgesehen -> Disponent alarmiert sofort, ohne spezielle Anforderung, ein Hubrettungsfahrzeug hinzu.

Das Anpassen der Alarmierungs- oder Einsatzmittel, in speziellen Einsatzfällen, entbindet den Pflichtbereichskommandant jedoch nicht von einer sorgfältigen Gestaltung des Alarmplanes.

Der Disponent muss in diesem Fall die für die Einsatzzone zuständige FW darüber möglichst schnell informieren. Anmerkung: steht im Regelfall im Einsatzbefehl.

1.2 Quittierung (Einsatzübernahme)

Das im Feuerwehrhaus zuerst eintreffende Mitglied hat hierzu die F5-Taste auf der WAS-Endstelle (oder abgesetzten Taster) zu betätigen (mehrmaliges Betätigen zu einem Einsatz ist kein Problem). Somit signalisiert die FW der alarmierenden Stelle, dass der Einsatz „angenommen“ wurde. Die Verantwortung für den Einsatz geht in diesem Moment an die FW über.

Sollte ein Ausrücken in weiterer Folge nicht oder nur eingeschränkt möglich sein, ist dies der alarmierenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Diese veranlasst nach Bedarf die Alarmierung weiterer Kräfte.

Bei allen Priorität A Einsätzen ist mindestens die Florianstation der zuständigen Feuerwehr zu besetzen.

Hinweis: Bei allen Einsätzen Priorität B ist die Florianstation nach Möglichkeit zu besetzen. Im Starklastfall ist die Florianstation jedenfalls zu besetzen!

1.3 Ausrücken der FW

Bei Priorität-A-Einsätzen ist vom ersten ausrückenden Fahrzeug eine Ausfahrtsmeldung (bei Abfahrt vom Feuerwehrhaus) per Funk (alternativ Telefon) an die alarmierende Stelle abzusetzen. Somit können der FW im Bedarfsfall weitere Informationen (aus z.B. weiteren eingelangten Notrufen) mitgeteilt werden.

Bei allen Priorität-B-Einsätzen ist standardmäßig keine Ausfahrtsmeldung mehr zu machen, um speziell im Starklastfall eine Überlastung des Funkkanals zu vermeiden.

Bei Unklarheiten in Bezug auf den Einsatzort oder die Art des Notfalles, wird empfohlen, direkt per Telefon mit dem Notrufenden (Telefonnummer aus Einsatzbefehl auf der Endstelle, soweit vorhanden) Kontakt aufzunehmen. Selbstverständlich steht auch die alarmierende Stelle für Auskünfte zur Verfügung diese hat aber zu diesem Zeitpunkt oft auch noch keine näheren Informationen}.

1.4 Alarmierungsaufträge für weitere Kräfte

Alarmierungsaufträge für weitere Einsatzkräfte können über Funk oder Notruf 122 an die alarmierende Stelle gemeldet werden.

Es ist nicht zwingend erforderlich, die gesamten Einsatzkräfte der nächsthöheren Alarmstufe alarmieren zu lassen.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit für den Einsatzleiter, Alarmierungen auch nur für einzelne Einheiten anzufordern.

Stützpunkte des OÖLFV (Taucher, Kran, Höhenretter, usw.) sind ausschließlich über die LWZ oder die zuständige, dauernd besetzte, Bezirkswarnstelle anzufordern (diese verständigt auch die zuständigen BFK).

1.5 Lagemeldung

Bei Priorität-A-Einsätzen und Einsätzen bei denen größeres mediales Interesse zu erwarten ist, muss ehestmöglich eine kurze Lagemeldung an die alarmierende Stelle durchgeführt werden.

Auch bei Einsätzen die sich zu Priorität A entwickelt haben.

Erklärung: Der alarmierenden Stelle ist durch die Lagemeldung eine bessere Beurteilung des Einsatzumfanges möglich, um bei Bedarf unterstützende Maßnahmen einleiten zu können. Weiters kann die alarmierende Stelle somit bei den laufend einlangenden Presseanfragen über das ungefähre Ausmaß des Einsatzes Bescheid geben.

Die Pressearbeit selbst verbleibt bei den örtlichen Einsatzkräften!

1.6 Meldung Einsatzbereitschaft

Diese Meldung hat ausschließlich über die F5 (und dann F4) Taste auf der Endstelle zu erfolgen. Eine zusätzliche Meldung per Funk oder Telefon ist nicht mehr notwendig.

2. Sonderfälle

2.1 Nachalarmierung

FW alarmiert – keine Bestätigung über F5 innerhalb 5 Minuten

Ist dies der Fall, so erfolgt durch die alarmierende Stelle grundsätzlich nach 5 min eine Nachalarmierung der betreffenden FW.

Je nach Einsatzgrund und Lage kann der Disponent entscheiden, die 5-min-Frist zu verlängern, per Funk oder Telefon Kontakt mit der FW aufzunehmen oder sofort weitere Einsatzkräfte zu alarmieren. Bei Priorität A-Einsätzen wird immer spätestens nach 5min nachalarmiert.

2.2 Starklastfall

Da im Starklastfall sehr viele Alarmierungen hintereinander bei den FW einlangen können, wäre es nicht zweckmäßig, für jede weitere Alarmierung wieder alle Alarmierungsmittel auszulösen. Es wird in diesen Fällen nur der Einsatzauftrag an die Endstelle ohne weitere Alarmierungsmittel (Sirene, Pager, Telefonische Benachrichtigung, auch Haustechnikkontakt) gesendet. Diese Aufträge sind sofort wie gewohnt per Annahmetaste F5 zu bestätigen, auch wenn der Einsatz ev. nicht sofort abgewickelt werden kann. Diese Einsätze sind aber erst nach tatsächlicher Abarbeitung an der Endstelle zu beenden.

Hinweis: sind aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse einmal mehr als 20 Einsätze gleichzeitig an der Endstelle zu bearbeiten, gehen die „ältesten“ Einsätze automatisch in die History. Sie können dort aufgerufen und auch ausgedruckt werden, es ist jedoch nicht mehr möglich, diese am Endgerät zu beenden. In diesen Fällen kann nur die alarmierende Stelle diese Einsätze am ELS beenden.

Wenn auf Grund der äußeren Umstände erkennbar ist, dass wahrscheinlich weitere Einsätze folgen werden, ist die Florianstation jedenfalls selbstständig zu besetzen.

Die alarmierende Stelle kann im Einsatzbefehl auch eine explizite Aufforderung zur Besetzung der Florianstation eintragen.

Langt zwischen den „normalen“ Starklastfalleinsätzen (Kellerüberflutung, Baum über Straße, etc.) ein Priorität A Einsatz in der alarmierenden Stelle ein, so wird dieser trotzdem mit allen Alarmierungsmitteln laut Alarmplan (oder nach gegebenem Bedarf) alarmiert.

Nachalarmierungen werden im Regelfall nur für Priorität A Einsätze durchgeführt.

Da bei Starklastfällen das Alarmierungsnetz entsprechend hoch belastet ist, ersuchen wir die FW örtliche Sirenen- und Pagingauslösungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (näheres in Richtlinie „Funk/Betrieb“).

2.3 Falschalarmierung in andere/fremde Einsatzzone

Sobald eine FW erkennt, dass sie in eine benachbarte/fremde Einsatzzone alarmiert wurde und die zuständige FW nicht alarmiert ist, ist dies unverzüglich der alarmierenden Stelle mitzuteilen. Diese verständigt oder alarmiert unverzüglich die eigentlich zuständige FW.

In weiterer Folge soll die „falsch“ alarmierte FF trotzdem ausrücken (außer der Einsatzort liegt völlig außerhalb der Reichweite).

Sollte im Starklastfall die LWZ nicht sofort erreicht werden können, so ist mit der zuständigen FW selbstständig Kontakt aufzunehmen.

2.4 Verkehrsunfall eingeklemmte Person oder Verdacht auf eingeklemmte Person

Mindestens zwei hydraulische Rettungsgeräte werden gemäß Alarmplan „VU eingeklemmte Person“ alarmiert. Die örtlich zuständige Feuerwehr wird immer alarmiert, auch wenn sie über kein hydraulisches Rettungsgerät verfügt.

2.5 Alarmierung Kleinalarm (Alarmziele reduziert, keine Sirene)

Ist aus dem Inhalt des Notrufes ersichtlich, dass die Feuerwehr zu einem Einsatz ohne Dringlichkeit benötigt wird und somit eine Alarmierung per Sirene usw. unzumutbar wäre, so wird das Alarmstichwort „Kleinalarm“ selektiert.

Beispiele: Katze auf Baum, Betriebsmittelaustritt in geringen Mengen, Kontrolle nach Brand usw.

Die Verständigungsfolge für dieses Einsatzstichwort sieht vor, dass

1. das Bereitschaftstelefon oder der Kommandant (bei Nicht-Erreichbarkeit sein Stellvertreter) verständigt wird, nach Absprache wird ein Auftrag an die WAS-Endstelle gesendet.
2. Kann kein telefonischer Kontakt hergestellt werden, löst der Disponent einen Pagingruf und/oder die Sirene aus (mit Auftrag an die Endstelle).

Hinweis: die Auslösung der Telefonbenachrichtigung ohne Pager oder Sirene FEUER ist hier nicht zulässig.

3. Selbständiger Einsatz einer FW

3.1 Auslösung von Sirenenprogramm FEUER

Bei Auslösung von Sirenenprogramm FEUER an der Endstelle laufen die Hauptsirene und ev. Zweitsirenen der Feuerwehr unverzüglich los (kein Pflichtbereichsalarm!). Ebenfalls wird ein Pagingruf über den definierten Pagingbereich ausgesendet. Die telefonische Benachrichtigung wird technisch bedingt dadurch nicht ausgelöst.

Zeitgleich wird dies der alarmierenden Stelle am ELS angezeigt. Diese sendet im Anschluss einen Auftrag an die WAS-Endstelle (ohne Alarmierung zusätzlicher Einheiten).

Durch den eingelangten Auftrag an der WAS-Endstelle wird der FW die Übermittlung von Statusmeldungen (Alarmquittierung, Eingerücktmeldung) ermöglicht.

In weiterer Folge ist der LWZ oder der ständig besetzten Bezirkswarnstelle der Einsatzgrund mitzuteilen. Erklärung: Somit ist der Disponent bei Einlangen eines Notrufes, der den gemeldeten Einsatz der FW betrifft, informiert, dass der Einsatz bereits abgearbeitet wird.

3.2 Brandmeldetaste

Bei Auslösung der Brandmeldetaste läuft nur die dem Taster zugeordnete Sirene (keine weiteren Sirenen) unverzüglich los. Ebenfalls wird ein Pagingruf über den definierten Pagingbereich ausgesendet. Die telefonische Benachrichtigung wird technisch bedingt dadurch nicht ausgelöst.

Zeitgleich wird dies der alarmierenden Stelle am ELS angezeigt. Diese sendet im Anschluss einen Auftrag an die WAS-Endstelle (ohne Alarmierung zusätzlicher Einheiten).

Durch den WAS-Auftrag der alarmierenden Stelle sieht die FW die Adresse des ausgelösten Sirenentasters bzw. wird die Übermittlung von Statusmeldungen (Alarmquittierung, Eingerücktmeldung) ermöglicht.

In weiterer Folge ist der LWZ oder der ständig besetzten Bezirkswarnstelle der Einsatzgrund mitzuteilen. Erklärung: Somit ist der Disponent bei Einlangen eines Notrufes, der den gemeldeten Einsatz der FW betrifft, informiert, dass der Einsatz bereits abgearbeitet wird.

Erfolgt binnen 5 Minuten keine Meldung, so wird erneut Alarm für die jeweilige FW ausgelöst und versucht, telefonischen Kontakt zur FW herzustellen. Bei Bedarf erfolgen weitere Alarmierungen.

3.3 Selbständige Einsätze (ohne Auslösung der Sirene)

Selbstständige Einsätze, die einsatztaktisch eine erhöhte Bedeutung haben könnten (z.B. Verkehrsunfall, Brand, Ölspur,..) sind über Funk oder Notruf 122 der LWZ oder ständig besetzten Bezirkswarnstelle unverzüglich zu melden, bei Bedarf kann dann auch eine Alarmierung (mit/ohne Sirene Pager usw.) angefordert werden. Die alarmierende Stelle legt einen Einsatz im ELS an und sendet ihn an die WAS-Endstelle.

Somit ist der Disponent bei Einlangen eines weiteren Notrufes, der den gemeldeten Einsatz der FW betrifft, informiert, dass dieser Einsatz bereits abgearbeitet wird.

Der Disponent muss im Falle eines weiteren Einsatzes die für die Einsatzzone zuständige FW darüber möglichst schnell informieren.

Bei Vollausslastung der alarmierenden Stelle in Folge von Starklastfällen bzw. speziellen Einsatzsituationen können diese Meldungen seitens der LWZ eventuell nicht an die WAS-Endstelle gesendet werden. In diesem Fall wird dem Anrufer von der alarmierenden Stelle mitgeteilt, dass derzeit ein Starklastfall im Laufen und daher das „Einsatz anlegen“ nicht möglich ist. Wir ersuchen um Verständnis, dass in solchen Ausnahmefällen diese Vorgehensweise praktiziert werden muss.

Folgende selbstständige Einsätze sind der alarmierenden Stelle nicht zu melden:

- Unwettereinsätze (Überflutungen, Freimachen von Verkehrswegen und Sturmschäden)
- Brandsicherheitswachen
- Lotsendienste
- Pumparbeiten
- Notstromversorgungen
- Wassertransporte
- Insekten / Reptilien
- und Einsätze vergleichbarem Umfangs

Sollten bei einem dieser nicht zu meldenden Einsätze einsatzrelevante Fahrzeuge oder Mittel gebunden sein, kann z.B. eine Lösung sein, die Ausfahrt auf einem Whiteboard im Feuerwehrhaus zu notieren, bzw. den Kommandanten od. Diensthabenden zu verständigen.

Somit ist die Mannschaft im Falle von weiteren, zeitgleich auftretenden Einsätzen über das „Fehlen“ des Fahrzeuges / Mittels zeitnah informiert und kann je nach Situation die Alarmierung von weiteren Kräften über die alarmierende Stelle anfordern.

4. Alarmplanwesen und Einsatzvorbereitung

4.1 Download von Formularen (z.B. Alarmplan-Leerformular, etc.)

Auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes befinden sich unter Feuerwehr-intern -> Downloads -> Feuerwehrtechnik, Ausrüstung und Bekleidung -> Warn- und Alarmsystem (WAS) die für die FW alarmierungsrelevanten Downloads (Alarmplan-Leerformular, etc.).

Sämtliche ausgefüllte Formulare sind über den Dienstweg (AFK-BFK mit Originalunterschriften) an die LWZ zu übermitteln.

4.2 Objektsonderalarmpläne

Sind grundsätzlich nur für Objekte zulässig, die mit einer BMA mit automatischer Alarmweiterleitung an die alarmierenden Stellen ausgestattet sind.

Sollte eine FW die Notwendigkeit eines Sonderalarmplanes für ein Objekt ohne BMA feststellen, so ist eine eventuelle Alarmplanerstellung im Vorfeld mit der LWZ abzustimmen.

4.3 Sondermittelalarmierung

Verfügt eine FW über eines der folgenden Sondermittel:

- KRAN
- LAST mit Kran
- Hubrettungsfahrzeug
- Boot
- SRF
- ASF
- OEF
- GSF
- HRG

kann für diese Mittel das Formular „Alarmierungswunsch_Sondermittel“ dem Alarmplan beigelegt werden.

Wird in der LWZ eine Wärmebildkamera (WBK) angefordert, so alarmiert der Leitstellendisponent die FW mit WBK gemäß Kleinalarm.

4.4 Übersendung von Alarmplänen bzw. Aktualisierung

Alarmpläne bzw. Alarmplanaktualisierungen sind im Dienstweg über AFK – BFK (mit allen Originalunterschriften!) an die LWZ zu übermitteln.

Jeder Alarmplanübermittlung ist ein ausgefülltes Formular „Alarmplanänderungen“ (beziehbar über den Downloadbereich www.ooelfv.at) beizufügen.

Das dient dazu, aktuelle Änderungen sofort auf einen Blick zu erkennen, um so Missverständnisse oder Fehler in der Alarmplanaktualisierung im ELS zu vermeiden.

4.5 Einsatzmittel nicht verfügbar

Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass ausschließlich einsatzrelevante Fahrzeuge an der WAS-Endstelle außer Dienst gesetzt werden dürfen (z.B. keine KDOF oder MTF).

Ist ein einsatzrelevantes Fahrzeug oder Mittel (z.B. Atemschutzgeräte, hydr. Rettungsgerät) aufgrund von Werkstattaufenthalt, Defekten usw. nicht einsatzbereit, so ist es auf der WAS-Endstelle außer Dienst zu setzen.

Selbiges kann auch für einsatzrelevante Fahrzeuge die auf Grund Übung, Dienst oder Schulung außerhalb des Pflichtbereiches sind (z.B. auch Bewerb), durchgeführt werden.

Ausgenommen davon sind F-KAT-Einsätze, da in diesen Fällen die betroffenen Fahrzeuge von der LWZ disponiert werden. Hier ist keine Eingabe an der Endstelle notwendig.

Bei Bedarf kann der Disponent je nach Einsatzgrund und Lage eine FW mit entsprechendem Ersatzgerät/Ersatzfahrzeug zusätzlich alarmieren.

Es wird jedoch dringend empfohlen, die umliegenden Pflichtbereichskommandanten zu informieren.

4.6 FW vermindert oder nicht einsatzbereit

Ist eine FW erheblich vermindert oder nicht einsatzbereit (z.B. Ausflug, Festakt), ist die FW an der WAS-Endstelle außer Dienst zu setzen.

Im Alarmierungsfall wird bei einer außer Dienst gesetzten FW, je nach Einsatzgrund und Ort vom Disponenten entschieden, welche und wie viele FW er zusätzlich zur abgemeldeten FW alarmiert.

Es wird jedoch dringend empfohlen, die umliegenden Pflichtbereichskommandanten zu informieren.

Die außer Dienst gesetzte FW wird aber trotzdem alarmiert, es ist unzulässig die Feuerwehr nicht zu alarmieren.

5. Übungen

5.1 Feuerwehrrübungen

Es ist grundsätzlich nicht notwendig, Übungen der LWZ oder BWSt zu melden (Ausnahme: weithin sichtbare Flammen- und Rauchentwicklung). Die FW hat selbst zu entscheiden, ob ihre Einsatzgeräte/Fahrzeuge während der Übung einsatzbereit sind. Ist dies nach Ermessen der FW nicht der Fall, so ist betreffende Ausrüstung an der WAS-Endstelle außer Dienst zu setzen.

5.2 Übungsalarmierungen

Für eine Übungsalarmierung ist die BWSt des jeweiligen Bezirkes zuständig. Dies soll einerseits sicherstellen, dass die Alarmierungseinrichtungen der BWSt's regelmäßig auf technisch einwandfreie Funktion geprüft werden, andererseits wird dadurch dem BWSt-Personal das regelmäßige Beüben der Alarmierungseinrichtungen ermöglicht.

In folgenden Fällen erfolgt eine Übungsalarmierung durch die LWZ:

- Übungsalarm durch ausgelöste BMA (bei dauernd besetzten BWSt durch diese)
- bezirksübergreifende Übung

5.3 Funkübungen

Funkübungen müssen der LWZ und den BWSt's nicht gemeldet werden. Vorrangig sollte für die Durchführung von Funkübungen die Ausweichfrequenz (K3) verwendet werden. Funkkanäle können seitens LWZ nicht reserviert werden.

Wird ein Funkkanal für einen realen Einsatz benötigt, so muss die Funkübungen unterbrochen / abgebrochen werden oder auf einen anderen freien Kanal gewechselt werden.

6. Kommunikation LWZ, BWSt, FW

6.1 Kommunikation LWZ mit BWSt's

Eine enge Zusammenarbeit zwischen LWZ und BWSt ist zwingend notwendig.

Dazu hat ein laufender Austausch von Einsatz- und allgemeinen Informationen in bestmöglicher Qualität zu erfolgen.

6.2 Kommunikation FW mit LWZ

Sprechfunk (Kanal 1) oder Notrufnummer 122 sind zu verwenden für:

- Dringliche Fragen zu Einsätzen
- Alarmierungsaufträge
- Ausfahrtmeldungen (primär über Sprechfunk)
- Lagemeldungen

Die Telefonnummer 0732 / 770 122 (ohne Durchwahl) ist die normale Amtsnummer des LFK, wird nicht priorisiert bedient und ist z.B. geeignet für:

- Kommunikation „abseits“ von Einsätzen
 - Allgemeine Anfragen, z.B. Alarmplanwesen,
 - Übungen,
 - Testalarne auf ENDSTELLE

Die Kurzzrufnummer 130 ist keine Notrufnummer und sollte nicht verwendet werden!

Für die Kommunikation zwischen FW und BWSt sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

7. Verständigung BFK-AFK

Bei den in den Alarmplänen festgelegten Einsatztypen „Brand Groß“, „Technisch Groß“ und „Verkehrsunfall“ werden vom Einsatzleitsystem ab Auslösung der Alarmstufe 2 der zuständige BFK und AFK per automatisierter Benachrichtigung verständigt.

Falls BFK oder AFK nach Benachrichtigung Rückfragen an die alarmierende Stelle haben, sollte dies nach Möglichkeit nur von einem der beiden erfolgen.

Bei Alarmierung von Sondermitteln werden die jeweils zuständigen BFK's von der alarmierenden Stelle verständigt.